

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Donnerstag, dem 8. April 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Gymnastiksaal der Volksschule Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Der Vorsitzende Bürgermeister	RegR Ing. Wuzella Siegfried
	Vizebürgermeister	Felsberger Gert
	"	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Isopp Hubert MBA
	Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
	"	Isopp Christof
	"	Leitgeb Johann
	"	Mag. Scheichenbauer Martin
	"	Schlintl Astrid
	"	Weitensfelder Marie Stephanie
	"	Sabitzer Klaus
	"	Fabian Michaela
	"	Schöffmann Andreas
	"	Maierhofer Josef
	Gemeinderatsersatzmitglied	Wuzella Johann
	AL	Gigacher Norbert

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
	Gemeinderatsersatzmitglied	Felsberger Michael
	"	Luschin Manuela
	"	Knappinger Viktor
	"	Kollmann Stefan

Schriftführer: Fessl Marc

Tagesordnung:

1. Finanzierungsplan Neubau Ableitung RW – Kanal B 93 -Gurk.
2. Arbeitsvergabe Neubau Ableitung RW – Kanal B 93 – Gurk.
3. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission.
4. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission.
5. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Abfallwirtschaftsverband.
6. Bestellung der Kuratoriumsmitglieder für die Kindergruppe Pisweg und den Kindergarten Gurk.
7. Notstromversorgung für einen Standort (Leuchtturmprojekt).
8. Personalangelegenheiten.

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und gelobt GRM Weitensfelder Marie Stephanie, sowie GRER M Wuzella Johann an. Danach stellt Herr Bgm. die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GVM Isopp Hubert MBA und Herr GRM Isopp Christof bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Finanzierungsplan Neubau Ableitung RW Kanal B 93 - Gurk

Herr Bgm. berichtet, dass zur Entlastung des bestehenden RW – Kanals im Kreuzungsbereich St. Peter Straße / B 93 eine zusätzliche Ableitung des RW Kanal über die St. Peter Straße Richtung Gurk in 2 Bauabschnitten errichtet werden soll. Die Baukosten des gesamten RW- Kanals betragen aufgrund von Angeboten diverser Baufirmen (siehe TOP 2) von insgesamt € 97.500,-- netto. Hierfür muss zunächst ein Finanzierungsplan beschlossen werden.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 08.04.2021 zu Punkt 1 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Finanzierungsplan für den Neubau Ableitung RW - Kanals B93 – Gurk wie folgt die Zustimmung erteilen:

Finanzierungsplan:

Mittelverwendung:

Baukosten 2021:	BA 1	€ 27.261,43	(Abz. Kosten HW-Schutz)
	BA 2	€ 58.841,57	
Planungskosten:		€ 6.400,00	
Reserve 5-6% d.Baukosten		€ 4.997,00	
Gesamtbaukosten		€ 97.500,00	netto

Mittelaufbringung:

Rücklage Kanal 2021:	€ 40.000,00
KIP 2017:	€ 23.360,78
<u>Inneres Darlehen (WH.Dr.Schnerich Str. 18/20)</u>	<u>€ 34.139,22</u>
Gesamt	€ 97.500,00 netto

Rückzahlung des inneren Darlehen aus dem Kanalhaushalt soll in den Jahren 2022 – 2024 (€ 10.000,-- + € 10.000,-- + € 14.139,22) erfolgen.

Für den Neubau der Ableitung des RW Kanal liegen Baukosten aufgrund von Angeboten diverser Baufirmen (siehe TOP 2) von insgesamt € 97.500,-- (inkl. Baukostenreserve) vor.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung:

Arbeitsvergaben Neubau Ableitung RW Kanal B 93 – Gurk

Herr Bgm. erläutert, dass die Ausschreibung des Neubaus der Ableitung des RW Kanals (BA 2) in der GV-Sitzung am 25.1.2021 besprochen wurde. Eine Vergabe müsste so rasch wie möglich stattfinden, um die im Jahr 2018 zugesagten Bundesmittel von € 23.360,78 (25 % Bundesfördermittel) noch voll in Anspruch zu nehmen. Hierzu müssten bis spätestens 30.6.2021 mindestens € 93.443,-- netto abgerechnet werden. Die von Herrn BM Ing. Wernig Franz überprüfte Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| 1. Fa. Swietelsky, Klagenfurt | € 70.609,88 brutto |
| 2. Fa. Porr, Klagenfurt | € 78.177,62 brutto |
| 3. Fa. Granit, Wolfsberg | € 79.169,17 brutto |
| 4. Fa. Strabag, Klagenfurt | kein Angebot abgegeben. |

Der 1. Teil im Bereich des HWS Gurk (Wehranlage Schuster) wurde bereits im Dezember 2020 (an die Fa. Swietelsky) mit einer Bruttosumme von € 38.903,84 (davon ca. € 6.200,-- brutto im HW – Projekt) und die Planungskosten für die Bauleitung durch BM Wernig Franz im Jänner 2021 mit einer Bruttosumme von € 7.680,-- vergeben.

Die vorläufige Gesamtsumme zur Realisierung des Bauvorhabens beträgt demnach € 117.193,72 (Brutto inkl. Anteil Hochwasserschutz von € 6.190,-- und ohne Reserve von 5-6 % der Baukosten).

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 08.04.2021 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Ableitung des Regenwasser- Kanal B93 – Gurk gemäß den überprüften Vergabevorschlag von Herrn BM Franz Wernig an die Firma Swietelsky AG, in 9020 Klagenfurt zu einem Bruttoangebotspreis von € 70.609,88 (€ 58. 841,57 netto) vergeben.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission.

Herr Bgm. erklärt, dass gemäß den Bestimmungen des § 11 der Ktn. Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBl. 9/2004, je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied vom Gemeinderat für die Gemeinderatsperiode in die Grundverkehrskommission zu bestellen sind. Die Mitglieder müssen selbstständig erwerbstätige Landwirte sein.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 08.04.2021 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß den Bestimmungen des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBl. 9/2004 idF. je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission wie folgt bestellen:

Mitglied: GRErsM Gruber Thomas
Ersatzmitglied: GRErsM Stromberger Irmgard

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission.

Herr Bgm. erklärt, dass gemäß den Bestimmungen des § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. 32/1990, je ein Mitglied und Ersatzmitglied vom Gemeinderat für die Gemeinderatsperiode in die Ortsbildpflegekommission zu bestellen sind.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 08.04.2021 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß den Bestimmungen des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. 32/1990 idF. je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission wie folgt bestellen:

Mitglied: GRM Leitgeb Johann
Ersatzmitglied: Vzbgm. Scheiber Gregor

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Abfallwirtschaftsverband.

Herr Bgm. berichtet, dass gemäß § 42 (1) der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004, LGBl. 17/2002, über Beschluss des Gemeinderates der Bürgermeister oder ein anders Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat zu entsenden ist.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 08.04.2021 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß den Bestimmungen der Kärntner Abfallwirtschaftsverordnung 2004, LGBl. 17/2004 idF, je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied wie folgt entsenden:

Mitglied: GRM Weitensfelder Marie Stephanie
Ersatzmitglied: Vzbgm. Scheiber Gregor

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

6. Punkt der Tagesordnung:

Bestellung der Kuratoriumsmitglieder für die Kindergruppe Pisweg und den Kindergarten Gurk.

Herr Bgm. erläutert, dass gemäß den Bestimmungen des § 7 der Vereinbarung mit der Caritas von der Gemeinde für die Dauer der Gemeinderatsperiode je 3 Mitglieder für das jeweilige Kuratorium namhaft zu machen sind.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 08.04.2021 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung mit der Caritas folgende Mitglieder in das jeweilige Kuratorium für die Kindergruppe Pisweg und den Kindergarten Gurk wie folge namhaft machen:

3 Mitglieder: Vzbgm. Felsberger Gert, Vzbgm. Scheiber Gregor, GV Isopp Hubert MBA.

Auf Nachfrage von Herrn GRM Maierhofer Josef über die Zusammensetzung der Mitglieder des Kuratoriums, sowie Nachfrage der Möglichkeit, dass auch seine Fraktion ein Mitglied stellen kann, wird nach kurzer Diskussion ein Antrag auf Geschäftsbehandlung zur Absetzung des Tagesordnungspunktes und zur nochmaligen Beratung im Gemeindevorstand gestellt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Punkt der Tagesordnung:

Notstromversorgung für einen Standort (Leuchtturmprojekt).

Herr Bgm. erklärt, dass im Rahmen des Landesprojektes zur Sicherstellung der Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm – als zentrale Anlaufstelle für Katastrophenfälle) innerhalb einer Gemeinde die Möglichkeit besteht, ein mobiles Notstromaggregat zur Vorsorge bei Stromausfällen (Blackoutvorsorge), gefördert mit 75 % der Investitionskosten, anzuschaffen. Als zentrale Anlaufstelle könnte die VS Gurk dienen. Es wurden Preisauskünfte verschiedener Firmen (Fa. Töffler Klagenfurt, Fa. Steiner GmbH Rangersdorf, Fa. AAP-Technikverleih Straßburg eingeholt.

In Absprache mit dem Bauhofmitarbeiter Isopp Martin (Elektriker) wäre folgendes angebotene Aggregat geeignet:

Fa. Töffler:

Die Variante MASE Type MPL 50 I-SY (Turbo Dieselmotor) mit einer 40 kVA Dauerleistung der Fa. Töffler würde lt. Hr. Isopp für die NS – Versorgung der VS Gurk geeignet sein. Zusätzlich wäre auch die Stromversorgung des Gemeindeamtes möglich.

Kostenaufstellung – Mittelverwendung 2021:

Angebotspreis des mob. Notstromaggregates:	€ 22.390,00 brutto
<u>Geschätzte Kosten Herstellung Anschlüsse an Gebäuden:</u>	<u>€ 2.000,00 brutto</u>
	€ 24.390,00 brutto

Mittelaufbringung 2021:

75 % Förderung Land Kärnten:	€ 18.293,00
<u>Rest Gemeindemittel (Projekt Bildungszentrum):</u>	<u>€ 6.097,00</u>
	€ 24.390,00

Beim günstigsten Anbieter der Fa. Steiner aus Rangersdorf (€ 15.720,--) wird ein italienischer Motor angeboten der jedoch kein Turbo Aggregat ist. Auch entspricht das Aggregat nicht der Abgasnorm 5 (diese Aggregate sind teurer). Weiters sind keinerlei Komponenten (Verteilerkasten, Ladegerät usw.) aufgebaut.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 08.04.2021 zu Punkt 7 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Rahmen des Landesprojektes „Leuchtturmprojektes zur Sicherstellung einer Notstromversorgung an einem Standort in der Gemeinde“ (VS Gurk) ein Notstromaggregat von der Fa. Töffler, aus 9020 Klagenfurt, zum angebotenen Preis in der Höhe von € 22.390,-- brutto angekauft werden soll. Einschließlich zusätzlicher geschätzter Installationskosten am Gebäude in der Höhe von € 2.000,-- belaufen sich die Gesamtkosten auf € 24.390,00 Die Gesamtkosten werden mit 75 % vom Land gefördert. Die Restmittel sollen über das Projekt Bildungszentrum Gurk abgerechnet werden.

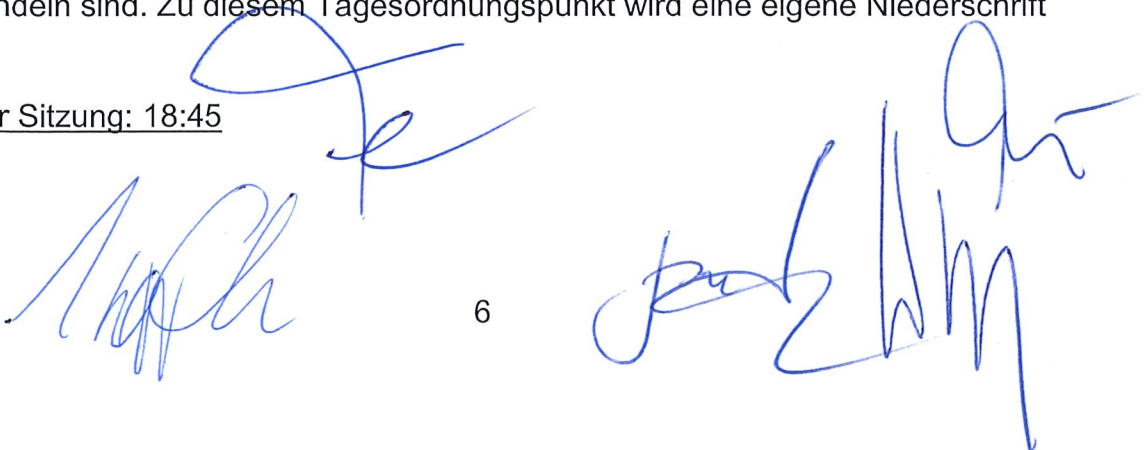
Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

8. Punkt der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten.

Herr Bgm. berichtet, dass Personalangelegenheiten nicht in der öffentlichen Sitzung zu behandeln sind. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Ende der Sitzung: 18:45



Handwritten signatures in blue ink, including a large signature at the top center and several others below it.